

# Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0884

zur Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung am  
20.05.2009 und des Rates am 26.05.2009 öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten? Jährliche Folgekosten? Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge? Jährliche Erträge?

Datum:  
18.05.2009

Sachgebiet:  
61

Kämmerer:

BM:

**TOP:** Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 "Wohnhäuser Vollme, Herlinghauser Weg";

hier: 1. Änderung gemäß § 13 BauGB

**Beschlussvorschlag:** Gemäß § 13 BauGB werden im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 "Wohnhäuser Vollme, Herlinghauser Weg" die überbaubaren Wohnbauflächen verändert, um die Möglichkeit der Errichtung eines weiteren Einzelhauses zu schaffen.

Vor Beschlussfassung ist die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB durchzuführen.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 der Richtlinien der Stadt Kierspe zur Regelung des Verfahrens der Bürgerbeteiligung als Bürgerbeteiligung im Regelfall.

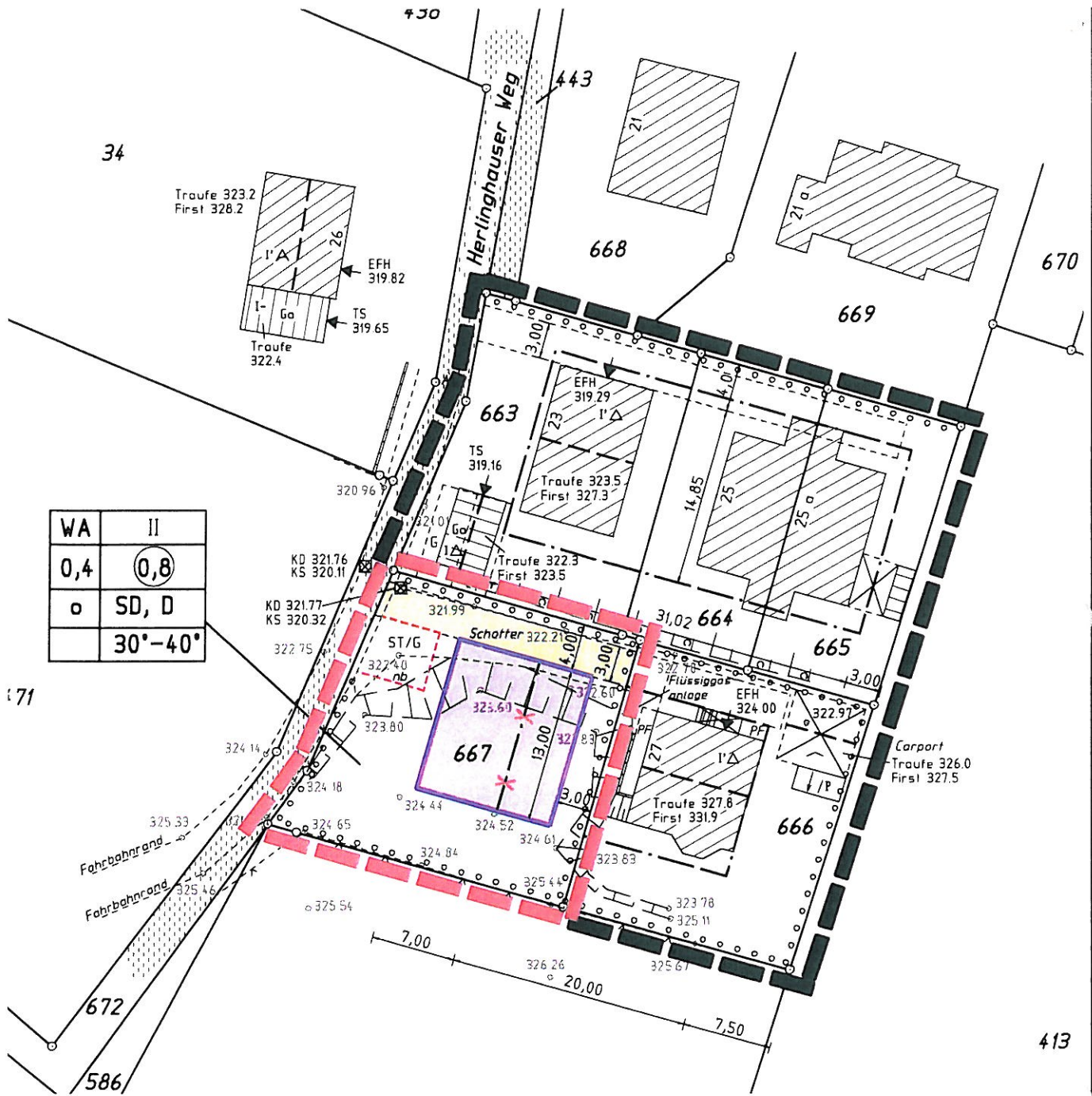
## **Begründung:**

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 „Wohnhäuser Vollme, Herlinghauser Weg“ ist seit dem 22.10.1999 rechtskräftig.

Gegenstand der Planung war die Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen am Herlinghauser Weg. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im nördlichen Planbereich bereits 2 Einfamilienhäuser errichtet worden. Die verbleibende Wohnbaufläche im südlichen Planbereich sollte eigentlich mit einem Doppelhaus bebaut werden. Vor einiger Zeit wurde das Grundstück jedoch zum Zwecke der Bebauung geteilt. Hier wurde dann ein weiteres Einfamilienhaus errichtet. Die verbleibende überbaubare Grundstücksfläche ist jetzt aufgrund der einzuhaltenden Abstandsflächen für die Errichtung eines Wohngebäudes nicht mehr ausreichend. Eine Veränderung der überbaubaren Flächen in Richtung Herlinghauser Weg in einer Tiefe von etwa 7 m macht die Errichtung eines Einfamilienhauses möglich, was im Übrigen auch zu einer einheitlichen Baufluchtlinie am Herlinghauser Weg führt.

Die Änderung soll gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Eine Übersicht über das Plangebiet ist beigelegt.



WA	II
0,4	0,8
o	SD, D
	30°-40°

VORHABENBEZOGENER  
BEBAUUNGSPLAN NR. 9

" Wohnhäuser Vollme, Herlinghauser Weg "  
1. Änderung

Maßstab 1 : 500